

**Beschluss:**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 EBV wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.

1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2022 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 369.533 T€ festgestellt.

1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss von 3.375 T€ festgestellt.

1.3 Der Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€ wird in die Bilanz 2023 vorgetragen.

2. Der Jahresabschluss 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

3. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.